

Vorlage, DS-Nr. 2021/0650/1

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	23.09.2021			

Betreff: Ertüchtigung des Agger Sülz Weges
Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 26. April 2021

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Mobilität und Bauwesen beauftragt die Verwaltung das konventionelle und naturschutzrechtlich genehmigte Material in der nächsten Sanierungsmaßnahme bedarfsorientiert einzubauen. Bei der Sanierungsmaßnahme wird seitens der Verwaltung verstärkt auf eine homogene Struktur der Oberfläche geachtet.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Nein

Sachdarstellung:

Der Verwaltung liegt ein Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN vom 26. April 2021 (DS-Nr. 2021/0650) vor. In der Sitzung des Ausschusses Mobilität und Bauwesen des Rates am 20.05.2021 wurde die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob die grobe obere Deckschicht zeitnah durch eine Verbundfeinsplittschicht ersetzt werden kann.

Bei dem *Agger-Sülz-Weg* handelt es sich in erster Linie um einen Waldweg, welcher intensiv von der Bundeswehr und der Forstwirtschaft genutzt wird. Eine Verbundfeinsplittschicht würde umgehend von den Fahrzeugen der Bundeswehr und der Forstwirtschaft abgefahren werden und sich in die umliegenden Grünflächen verteilen. Eine Verbesserung des Weges kann durch eine Verbundfeinsplittschicht nicht herbeigeführt werden. Aus Sicht der Verwaltung ist diese daher technisch, ökonomisch und ökologisch nicht sinnvoll.

Zudem wird der Rad- und Fußgängerverkehr auf diesem Weg seitens der zuständigen Behörden lediglich toleriert. Ein Anspruch auf Ebenheit und gute Befahrbarkeit besteht für den Radverkehr daher leider nicht.

Mit den zuständigen Genehmigungsbehörden wurde jedoch im Interesse des Bürgers vereinbart, dass die Stadt Troisdorf diesen Weg zumindest begradigen darf. Im Zuge dieser Begradigung darf zudem nur ein speziell genehmigtes Material zum Profilausgleich verbaut werden.

Seitens der Verwaltung wird ein probeweiser Einsatz der Verbundfeinsplittschicht deshalb und auch aus folgenden Gründen abgelehnt:

- Fehlende Begründung für die naturschutzrechtliche Genehmigung
- Kostspielige Ausführung
- Keine langfristige Verbesserung
- Schädigung der umliegenden Grünflächen
- Erhöhte Unfallgefahr durch Splittnester und subjektives Sicherheitsgefühl

In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter